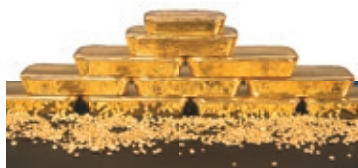


### Inhalt

- **Budgetsanierung - Pläne der Regierung stehen nun fest**
- **So entkommen Sie kurzfristig dem Budgetsanierungspaket**
- **Vorzeitige Abschreibung und Gewinnfreibetrag**
- **Gebührenpflicht bei Parkplätzen**
- **Änderungen beim Kündigungsschutz für behinderte Dienstnehmer und der Ausgleichstaxe**
- **Modernes Rechnungswesen 2010+**



## Aktuelle Neuigkeiten

### Budgetsanierung - Pläne der Regierung stehen fest

Nachfolgend ein kurzer Überblick bezüglich der Eckpunkte der sogenannten „Budgetsanierung“:

- **Wertpapiersteuer:** Für nach dem **1.1.2011** erworbene Wertpapiere (dazu zählen neben Aktien auch Anleihen, Fonds usw.) sollen **Gewinne generell** (auch außerhalb der Spekulationsfrist) mit einer 25%igen **Kapitalertragssteuer** besteuert werden. **Veräußerungsverluste** können **gegen gerechnet** werden. Ein **Verlustvortrag** auf spätere Wirtschaftsjahre ist dem Vernehmen nach ebenso wenig möglich wie eine Verrechnung mit anderen Einkunftsarten (etwa mit der Lohnsteuer bei Einkünften aus nicht-selbständiger Tätigkeit).

- **Mineralölsteuer:** es kommt ein **CO2-Zuschlag**, der zu einer Verteuerung der Treibstoffpreise führen soll. Gegengleich ist eine **Reduzierung der Kfz-Steuer** geplant. Das **Pendlerpauschale** soll um 5% erhöht werden und für Pendler wird überdies ein „**Jobticket**“ geschaffen. Stellt der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer eine kostenlose Fahrtmöglichkeit zum Arbeitsplatz zur Verfügung, unterliegt dieser Vorteil künftig nicht der Lohnsteuer.

- **Stiftungen:** hier soll die **Zwischensteuer**, die bei Zinserträgen und Gewinnen aus der Veräußerung von Beteiligungen im Ausmaß von 12,5% derzeit erhoben wird, **auf 25% erhöht** werden. Darüber hinaus sollen künftig Gewinne aus der **Veräußerung von Liegenschaften** generell steuerpflichtig (d.h. auch außerhalb der zehnjährigen Spekulationsfrist) werden, wenn ei-

ner der Stifter eine juristische Person ist.

- **Bankenabgabe:** für Banken ist eine von der Bilanzsumme abhängige Abgabe geplant. Im Gegenzug dazu ist die **Streichung der Kreditvertragsgebühr** geplant.

- **Sonstige Maßnahmen auf der Einnahmenseite:** Anhebung der Tabaksteuer um 25 bis 35 Cent pro Packung, Flugticketabgabe von 8 € bis zu 35 € je Ticket; die **Normverbrauchsabgabe** (NoVA) soll bei Neuwagen mit hohem Schadstoffausstoß angehoben werden. Für Dienstleistungsunternehmen ist eine **Abschaffung der Energieabgabenvergütung** geplant. Schließlich sind noch einige **einschränkende Maßnahmen auf der Ausgabenseite** geplant:

- **Reduktion und Einschränkung der Familienbeihilfe,** Abschaffung des einkommensabhängigen Mehrkindzuschlages, Verteuerung der Nachkaufzeiten für Pensionen, wodurch indirekt die Hacklerregelung unattraktiver wird.

- **Pflegegeld:** der **Zugang** zu den Pflegestufen 1 und 2 soll für Neufälle **eingeschränkt** werden, indem der Pflegebedarf für die Stufe 1 auf mehr als 60 Stunden pro Monat und für Stufe 2 auf mehr als 85 Stunden pro Monat erhöht wird. Nachdem sich bereits einiger Widerstand bemerkbar macht, können sich bezüglich der obigen Punkte im Rahmen des Gesetzwerdungsprozesses noch einige Änderungen ergeben.



## So entkommen Sie (zumindest kurzfristig) dem geplanten Budgetsanierungspaket

### Erhöhung der Mineralölsteuer (MöSt)

**TIPP:** Angesichts der ab 2011 drohenden Erhöhung der MöSt (inklusive Umsatzsteuer) um **4,80 Cent pro Liter Benzin bzw 6 Cent pro Liter Diesel** sollten Sie noch vor dem Jahresende alle Ihre Fahrzeuge volltanken bzw verfügbare Lagerkapazitäten für Benzin und Diesel voll ausnutzen.

### Erhöhung der Normverbrauchsabgabe (NoVA)

**TIPP:** Wer einen PS-starken Neuwagen mit einem Schadstoffausstoß von mehr als 180 Gramm (g) CO2 kaufen will, sollte sich beeilen: Bei PKWs mit einem **Schadstoffausstoß über 180g CO2 soll der CO2-Zuschlag zur NoVA von 25 €/g auf 50 €/g und ab 220 g CO2 von 25 €/g auf 75€/g ansteigen.** Auf die erhöhte **NoVA** kommen dann noch 20% Umsatzsteuer dazu.

### Erhöhung der Tabaksteuer

**TIPP:** Auch die Tabaksteuer soll ab 2011 angehoben werden, und zwar **um 25 bis 35 Cent pro Packung.** Kostenbewusste Raucher sollten sich vor Jahresende daher entsprechend eindecken!

### Abschluss von neuen Darlehens- und Kreditverträgen in das Jahr 2011 verschieben!

Mit dem derzeit noch im Begutachtung befindlichen Budgetbegleitgesetz 2011 - 2014 soll als Gegenmaßnahme zur Einführung einer Bankenabgabe die Gebühr für schriftlich abgeschlossene Darlehens- und Kreditverträge abgeschafft werden. Verschieben Sie daher den Abschluss schriftlicher Darlehens- und Kreditverträge - soweit möglich - auf einen Zeitpunkt nach dem 31.12.2010; Sie ersparen sich dadurch die Kredit- und Darlehensgebühr von 0,8% bis 1,5 % der Kreditsumme!

## Vorzeitige Abschreibung für Investitionen des Jahres 2010

Für Investitionen in abnutzbare körperliche Wirtschaftsgüter (zB Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, EDV, Büroeinrichtung, LKWs, Taxifahrzeuge etc) kann bis Ende 2010 eine vorzeitige Abschreibung (vZA) im Ausmaß von 30 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten geltend gemacht werden. Besonderheit: Die 30%ige vZA inkludiert auch die Normalabschreibung des ersten Wirtschaftsjahres.

Ausgenommen von der vZA sind nicht abnutzbaren Anlagen (wie zB Grund und Boden), unkörperliche Wirtschaftsgüter, weiters Gebäudeinvestitionen, PKWs, Kombis, Luftfahrzeuge, GWGs, gebrauchte Wirtschaftsgüter und Wirtschaftsgüter, bei denen mit der Anschaffung oder Herstellung schon vor dem 1.1.2009 begonnen wurde.

Erstreckt sich eine Investition über mehrere Wirtschaftsjahre, so ist die vZA von den auf die einzelnen Wirtschaftsjahre entfallenden (Teil-)Anschaffungs- bzw Herstellungskosten vorzunehmen.

**TIPP:** Da die vZA nur mehr für Anschaffungs- und Herstellungsvorgänge bis zum 31.12.2010 möglich ist, sollte überlegt werden, ohnehin geplante Investitionen mit längerer Nutzungsdauer noch bis zum 31.12.2010 zu tätigen. Die 30 %ige vZA kann dann noch in 2010 geltend gemacht werden, auch wenn die Investition noch nicht in Betrieb genommen wird.

## Gewinnfreibetrag (GFB)

Ab der Veranlagung 2010 wird der bisherige Freibetrag für investierte Gewinne durch den **Gewinnfreibetrag (GFB)** ersetzt. Er steht allen natürlichen Personen unabhängig von der Gewinnermittlungsart zu und beträgt bis zu **13 % des Gewinnes, maximal aber 100.000 € pro Jahr** (der Maximalbetrag wird bei einem Gewinn von 769.231 € erreicht). **Bis 30.000 € Gewinn** steht der GFB **jedem Steuerpflichtigen automatisch zu** (sogenannter **Grundfreibetrag** = 3.900 €). Ist der Gewinn höher als 30.000 €, so steht ein über den Grundfreibetrag hinausgehender (**investitionsbedingter**) **GFB** nur zu, wenn der Steuerpflichtige im betreffenden Jahr bestimmte **Investitionen** getätigt hat. Als Investitionen kommen **abnutzbare körperliche Wirtschaftsgüter** mit einer Nutzungsdauer von mindestens vier Jahren (zB Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, LKW, EDV, Gebäudeinvestitionen mit Baubeginn nach dem 31.12.2008) oder bestimmte **Wertpapiere** (Anleihen sowie Anleihen- und Immobilienfonds; siehe Deckungswertpapiere für Pensionsrückstellung) in Frage. **Nicht geeignet** als Investitionsdeckung für den GFB sind alle **nicht abnutzbaren Anlagen** (wie zB Grund und Boden), **unkörperliche Wirtschaftsgüter, weiters PKWs, Kombis, Luftfahrzeuge,**

**GWGs, gebrauchte Anlagen** und Investitionen, für die ein **Forschungsfreibetrag oder eine Forschungsprämie** in Anspruch genommen wird.

Übrigens: Bei Inanspruchnahme einer **Betriebsausgabenpauschalierung** steht **nur der Grundfreibetrag** zu; in diesem Fall sind die Investitionen daher irrelevant.

**TIPP:** Wenn Sie den GFB für 2010 optimal nutzen wollen, sollten Sie rechtzeitig vor Jahresende ihren voraussichtlichen Gewinn 2010 abschätzen. Reichen die bereits getätigten Investitionen 2010 zur Deckung des investitionsbedingten GFB (13 % des 30.000 € übersteigenden Gewinnes 2010) nicht aus, sollten Sie entweder Investitionen vorziehen oder **noch vor dem Jahresende** zumindest die erwähnten **begünstigten Wertpapiere kaufen.**

**TIPP:** Zur Deckung des investitionsbedingten GFB können Sie auch Investitionen verwenden, von denen Sie die **30%ige vorzeitige AfA** (die Ende 2010 ausläuft; siehe oben) geltend machen.



## Hinweise zum Jahresende:

### Zukunftssicherung für Dienstnehmer bis 300 € steuerfrei

Die Bezahlung von Prämien für Lebens-, Kranken- und Unfallversicherungen (einschließlich Zeichnung eines Pensions-Investmentfonds) durch den Arbeitgeber für alle Arbeitnehmer oder bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern ist bis zu 300 € pro Jahr und Arbeitnehmer nach wie vor steuerfrei.

Achtung: Wenn die ASVG-Höchstbeitragsgrundlage noch nicht überschritten ist, besteht für die Zahlungen, wenn sie aus einer Bezugsumwandlung stammen, Sozialversicherungspflicht.

### Weihnachtsgeschenke bis maximal 186 € steuerfrei

(Weihnachts-)Geschenke an Arbeitnehmer im Rahmen einer Firmenfeier sind innerhalb eines Freibetrages von 186 € jährlich lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei, wenn es sich um Sachzuwendungen handelt (zB Warengutscheine, Goldmünzen). Geldgeschenke sind immer steuerpflichtig.

Achtung: Wenn die Geschenke an Dienstnehmer über bloße Aufmerksamkeiten (zB Bücher, CDs, Blumen) hinausgehen, besteht auch Umsatzsteuerpflicht.

### Betriebsveranstaltungen (zB Weihnachtsfeiern) bis 365 € pro Arbeitnehmer steuerfrei

Für die Teilnahme an Betriebsveranstaltungen (zB Betriebsausflug, Weihnachtsfeier) gibt es pro Arbeitnehmer und Jahr einen Steuerfreibetrag von 365 €. Denken Sie bei der betrieblichen Weihnachtsfeier daran, dass alle Betriebsveranstaltungen des ganzen Jahres zusammengerechnet werden. Ein eventueller Mehrbetrag ist steuerpflichtiger Arbeitslohn.

## Änderungen beim Kündigungsschutz für behinderte Dienstnehmer

Wird ein Dienstverhältnis ab dem 1. 1. 2011, jedoch vor dem 1. Jänner 2014 begründet, so sind die speziellen Kündigungsschutzbestimmungen des § 8 Abs. 2 BehEinStG (zwingende Zustimmung durch den Behindertenausschluss etc.) nicht mehr anzuwenden, außer es trifft eine von drei Ausnahmeregelungen zu. Nachfolgend ein kurzer Überblick:

### Kündigungsschutz steht zu wenn:

Eintritt **vor** dem 1. 1. 2011, Eintritt der Behinderung bzw. Zuerkennung der „begünstigten Behinderteneigenschaft“ (=amtswegig festgestellte Behinderung von mindestens 50%) schon **vor** dem 1. 1. 2011

Eintritt **vor** dem 1. 1. 2011, Eintritt der Behinderung bzw. Zuerkennung der „begünstigten Behinderteneigenschaft“ **nach** dem 1. 1. 2011 (Eintrittsdatum ist maßgeblich)

Eintritt **ab** dem 1. 1. 2011, Eintritt der Behinderung bzw. Zuerkennung der „begünstigten Behinderteneigenschaft“ **ab** dem 1. 1. 2011 wenn der Antrag auf Aufnahme in den Kreis der begünstigt Behinderten **unverzüglich** nach Eintritt der Behinderung gestellt wird.

## Gebührenpflicht bei Parkplätzen

Die Geldnot mancher Gemeinden treibt diese zu immer neuen Geldbeschaffungsaktionen. Eine beliebte Möglichkeit ist die flächendeckende Einführung von gebührenpflichtigen Parkplätzen, wie dies beispielsweise derzeit in Krems diskutiert wird.

Mietet nun der Arbeitgeber für seine Arbeitnehmer in einer generell gebührenpflichtigen, d.h. „parkraumbewirtschafteten“ Zone Parkplätze an oder hat der Arbeitnehmer die Möglichkeit, einen firmeneigenen Parkplatz in dieser Zone kostenlos zu nutzen, ist das ein Vorteil aus dem Dienstverhältnis. Für diese Privatnutzung ist ein Sachbezugswert von € 14,53 im Rahmen der Lohnverrechnung monatlich anzusetzen. Erfolgen vom Arbeitgeber Kostenzuschüsse zu den Parkplätzen, sind diese ebenfalls zu besteuern.

**Tipp:** Pro Kalenderjahr ist, wie oben erwähnt, die Ausgabe von Gutscheinen (zB Trafiken, Geschenkmünzen etc.) bis zu € 186,- je Mitarbeiter im Rahmen einer Firmenfeier (zB Weihnachten) steuerfrei. Dies könnte auch für Parkzwecke erfolgen.

## Geplante Änderung bei der Ausgleichstaxe

Ab 2011 beträgt die Ausgleichstaxe für Arbeitgeber mit mehr als 100 Beschäftigten € 334,- pro Monat je nicht eingestelltem begünstigten Behinderten. Für Arbeitgeber mit mehr als 25 jedoch weniger als 100 Beschäftigten ist die Ausgleichstaxe € 226,-.

Die Einhebung der Ausgleichstaxe erfolgt im Jahr 2012.

Eintritt **ab** dem 1. 1. 2011, Eintritt der Behinderung **vor** dem 1. 1. 2011, Zuerkennung der „begünstigten Behinderteneigenschaft“ ab dem 1. 1. 2011“ wenn ein Arbeitsunfall die Ursache für die Behinderung ist bzw. war.

### Der Kündigungsschutz steht nicht zu wenn:

Eintritt **ab** dem 1. 1. 2011, Eintritt der Behinderung bzw. Zuerkennung der „begünstigten Behinderteneigenschaft“ schon vor dem 1. 1. 2011

### Was bezwecken diese Änderungen:

Es ist davon auszugehen, dass die **Aussetzung des besonderen Kündigungsschutzes** zu verstärkter Aufnahme von behinderten Menschen in Dienstverhältnisse am offenen Arbeitsmarkt führen wird, zumal seitens der Dienstgeber **der erhöhte Bestandschutz** oftmals als Einstellungshemmnis angesehen wird. Um festzustellen, ob sich durch diese Maßnahme tatsächlich messbare Änderungen im Einstellungsverhalten der Dienstgeber zeigen, wurde diese befristete Neuregelung geschaffen, aus der nach Ablauf der Befristung aufgrund des dann ableitbaren Einstellungsverhalten von Behinderten eine endgültige Neuregelung erfolgen soll.

## Modernes Rechnungswesen 2010+

In der heutigen Zeit ist eine zeitgemäße EDV Ausstattung bzw. die Vernetzung via Internet aus dem Geschäftsleben nicht mehr wegzudenken. Auch im Rechnungswesen lassen sich durch moderne Software bzw. Techniken enorme zeitliche Ressourcen einsparen bzw. diese sinnvoller einsetzen.

Grundlegende Fragen betreffen vor allem die Art und Weise der Zusammenarbeit mit dem Steuerberater. Erfolgt die Führung des Rechnungswesens oder der Lohnverrechnung im eigenen Haus oder extern? Neben dem Geschäftsumfang als Entscheidungskriterium hierfür ist auch die Frage ob geeignete Fachkräfte im eigenen Unternehmen hierfür zur Verfügung stehen nicht zu vergessen. Ebenso sollten neben den Anschaffungskosten auch die laufenden Wartungskosten der entsprechenden Software berücksichtigt werden, damit diese stets dem aktuellen Stand der Gesetzgebung entspricht.

In den meisten Fällen wird hier heutzutage eine „Anmietung“ empfohlen. In der Fachsprache „Application Service Providing“ kurz ASP genannt, bietet dies den Vorteil neben geringen Kosten auch den Entfall etwaige Softwareupdates bzw. Backups selbst durchführen zu müssen. Viele Kunden unseres Astoria Internet Services profitieren auch von der Möglichkeit der Aufteilung der Arbeitsschritte. So ist eine übliche Variante, dass die Verbuchung der einzelnen Belege oder Teile davon durch den Kunden selbst erfolgt – eine Kontrolle bzw. der Monatsabschluss inkl. Durchführung der entsprechenden Meldungen an die Behörden wird dann durch einen Mitarbeiter unseres Hauses erledigt, ohne dass Daten hierfür manuell transferiert werden müssen.

Um die Häufigkeit der Erfassung eines Beleges zu minimieren, sollten beispielsweise die erstellten Fakturen bzw. die Lohnverrechnung automatisch in die Finanzbuchhaltung übergeben werden können. Neben dem Zeitgewinn ist auch die Vermeidung von möglichen Fehlbuchungen ein immenser Vorteil.

Auch sollte ein modernes Softwaresystem die Möglichkeit bieten, aus den vorhandenen Kundenbuchungen automatisch entsprechende Mahnschreiben zu erstellen.

Ein Schlagwort ist das „papierlose Büro“. Als Vorstufe ist das papierlose Buchen eine sinnvolle Variante. Hierbei werden die Belege gescannt und in Dateiform zur Verbuchung entweder an den Steuerberater oder die Rechnungswesenabteilung übermittelt. Neben dem Vorteil, dass der „Papierversand“ entfällt ist auch jede Buchung mit dem entsprechenden Dokument verknüpft und kann so jederzeit am Bildschirm betrachtet werden.

Zum Ende noch kurz erwähnt sei der integrierte Zahlungsverkehr.



Hierbei wird aus den verbuchten Eingangsrechnungen aufgrund der hinterlegten Zahlungsziele automatisch ein Überweisungsvorschlag erstellt, welcher im Telebanking sofort verarbeitet werden kann. Im Hintergrund werden die Zahlungen auch sofort automatisch in der Finanzbuchhaltung verbucht.

Die Möglichkeiten die moderne IT Systeme heutzutage bieten sind vielfältig und helfen im täglichen Geschäftsleben die Ressourcen dort einzusetzen wo sie benötigt werden.



3500 Krems  
Edmund Hofbauer Straße 1  
Telefon: 02732-83130  
Fax: DW -30  
Mail: [office@astoria.at](mailto:office@astoria.at)  
[www.astoria.at](http://www.astoria.at)

Wirtschaftsberatung  
mit Weitblick

IMPRESSUM:  
Medieninhaber, Herausgeber u. Verleger:  
Astoria Wirtschaftstreuhand Steuerberatung GmbH &  
Co KG, 3500 Krems

Für den Inhalt verantwortlich: Ing. G. Probst GmbH.  
Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich  
geschützt und ohne Gewähr.

Hersteller: Unternehmen Mayrhofer, 2860 Kirchschlag,  
Hauptplatz 27, Tel. 02646/7001, Fax DW 40,  
[www.mayrhofer.co.at](http://www.mayrhofer.co.at)

Richtung: Informationszeitschrift, die sich mit dem  
Wirtschafts- und Steuerrecht beschäftigt und speziell für  
Klienten von Steuerberatungskanzleien bestimmt ist.

Fotos: © istockphoto.com/gehringj

## Aktuelles

### Die Welt des Kunden verstehen

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

**Unsere Maxime lautet „Wirtschaftsberatung mit Weitblick“. Mit diesen knappen Worten haben wir uns die Latte zu ihrem Wohl sehr hoch gelegt. Eine optimale Beratung ist nur dann möglich, wenn man die Welt des Kunden versteht. Im Rahmen dieser Ausgabe von Astoria intern möchte ich Ihnen hier unsere Herangehensweise darlegen, welches Verständnis für alle Astoria Mitarbeiter in der Zusammenarbeit mit Ihnen gilt.**

Um die Welt des Kunden besser zu verstehen, haben wir soweit möglich danach getrachtet, eine brachenorientierte Betreuerzuordnung vorzunehmen. Dadurch soll gewährleistet sein, dass sich jeder Mitarbeiter auf die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Besonderheiten einer Branche besonders spezialisieren kann.

**Andreas Weiß**  
Partner der Astoria



Darüber hinaus können sich die Betreuer besser auf die Besonderheiten einer Branche einstellen und damit eine kundenorientierte Beratung durchführen. Für den Klienten selbstverständliche Tatsachen, wie der saisonbedingte Wareneinkauf, brachenübliche Handelsspannen oder Wetterkapriolen, die für die Landwirtschaft katastrophale Auswirkungen haben, sind somit für den betreuenden Mitarbeiter weit mehr als abstrakte Begriffe. Routinierte Betreuer orten sehr oft frühzeitig Beratungsbedarf und können diesen zielgerichtet erfüllen.

Für uns ist es unabdingbar, die Sprache des Kunden zu sprechen. Nur so erreichen wir die für eine Beratung erforderliche Kundennähe. Ich hoffe, dass dies auch für Sie im alltäglichen Umgang mit uns spürbar ist. Sollten Sie in diesem Zusammenhang Anmerkungen haben, teilen Sie uns diese bitte mit. Nicht zuletzt die laufende Interaktion mit Ihnen versetzt uns in die Lage, unsere Leistungen laufend zu verbessern.

## Veranstaltungsnachlese

### Informationsabend zur neuen Ärzte GmbH

**Am 12.10.2010 wurde in den Räumlichkeiten der Kremser Bank gemeinsam mit der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Hammerer/Dr. Autherith für Ärzte die aktuellen Neuerungen präsentiert.**

Zuerst wurden von Dr. Alois Autherith die gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen der Ärzte-GmbH dargestellt. Außerdem wurden die Haftungen des Gesellschafters eingehend erläutert. Im Folgenden wurden dann im Vortrag von Dr. Zeller (Stv.Kammeramtsdirektor der Ärztekammer NÖ) die berufsrechtlichen Aspekte der Ärzte-GmbH beleuchtet.

Hier wurden auch die entsprechenden – sehr komplexen Bestimmungen – erläutert, welche die Verträge mit Kassen regeln. Herr Andreas Weiß brachte den Zuhörern die besonderen steuerlichen Bestimmungen, die bei der GmbH zu beachten sind, näher. Zum Ende des Informationsabends wurden die anwesenden Ärzte noch auf die verpflichtende Mindesthaftpflichtversicherung hingewiesen.



### Infoabend: Sie haben nichts zu verschenken!

**Zahlreiche Unternehmer und Interessierte aus dem Raum Kirchberg besuchten Mittwoch, den 3.November 2010 das Autohaus Ford Graf.**

Zunächst erläuterte Stefan Taglieber von ASTORIA in Krems steueroptimale Gestaltungen noch im heurigen Jahr. Rechtsanwalt Dr. Andreas Rudolph präsentierte drei rechtliche Erfolgsthesen für Dienstgeber und Dienstnehmer, unter anderem wie flexible Arbeitszeiten sowie Aus- und Fortbildung vor Jobverlust schützen können.

Horst Simbürger, Fondsexperte Volksbank Investments, veranschaulichte die aktuelle Weltwirtschaftslage, Schulden und Inflationstrends wichtiger Staaten und gab wertvolle Tipps zur erfolgreichen Vermögensveranlagung. Bei der anschließenden Publikumsdiskussion gingen die Referenten auf vertiefende Fragen ein, stellten Ihre jeweiligen Unternehmen und Produkte vor bzw. erläuterte Josef Ehn, Geschäftsführer und Partner der ASTORIA ausführlich die Budgetpläne der Regierung für 2011.

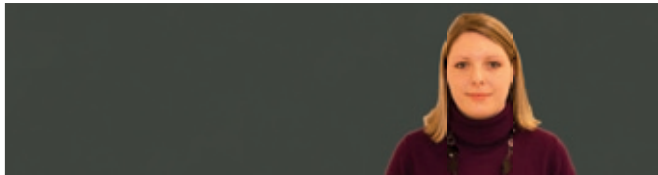


## Neue Mitarbeiterinnen

**Frau Claudia Haubner und Frau Sabrina Bruckner verstärken seit Juli bzw. Mitte August das Buchhaltungsteam von Frau Helga Stöger.**

Beide Damen sind Schulabgänger und unmittelbar nach ihrer Matura bei der Astoria im Team Buchhaltung gelandet.

Frau Sabrina Bruckner maturierte in der Handelsakademie Horn. Als Ausgleich ist Frau Bruckner aktives Mitglied im Fussballclub.



Claudia Haubner



Sabrina Bruckner

Frau Claudia Haubner besuchte die Handelsakademie in Krems. In ihrer Freizeit ist Frau Haubner bei der Freiwilligen Feuerwehr sozial engagiert.

## Präsentation Leistungsbereich

### Rechnungswesen - Information auf Knopfdruck

**Mit individuell eingerichteten Buchhaltungen und übersichtlichen Auswertungen und Reports bieten wir unseren Kunden eine verlässliche und aussagekräftige Informationsquelle. Wir entlasten unsere Kunden und übernehmen die komplette Belegverwaltung. Wir passen uns flexibel der Organisation unserer Kunden an, unsere größte Stärke liegt in der persönlichen Betreuung.**

Abholung, Zustellung, sowie die Betreuung vor Ort bieten wir als aktive Unterstützung gerne an. Dieses Engagement ist als Teil unserer Unternehmenskultur selbstverständlich. Die Schaffung eines eigenen Buchhaltungsteams gewährleistet klare Strukturen und gewährleistet durch Branchenspezialisierung im Team eine optimale Betreuung.

Modernste Techniken und Software ermöglichen unseren Klienten das Buchen von zu Hause aus (AIS), Blickbuchhaltungen verhelfen zu jederzeitig abrufbaren Informationen. Dadurch lassen sich enorme zeitliche Ressourcen einsparen bzw. sinnvoller einsetzen.

Das „papierlose Buchen“ bietet sich als Vorstufe für ein papierloses Büro an. Hierbei werden die Belege gescannt und in Dateiform zur Verbuchung an die Rechnungswesenabteilung übermittelt. Neben dem Vorteil, dass der Belegversand entfällt, ist auch jede Buchung mit dem entsprechenden Beleg verknüpft

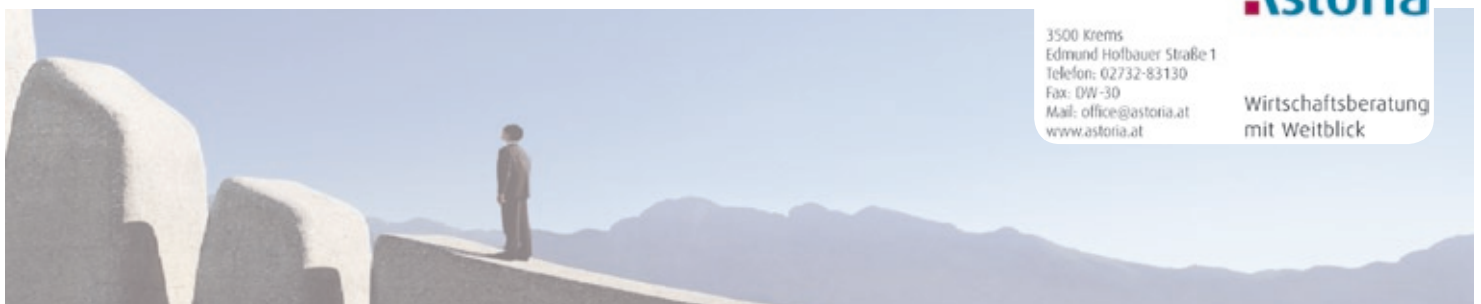


Helga Stöger  
Leiterin Buchhaltung

und kann so jederzeit am Bildschirm betrachtet werden. Mittels unserem Service „astoria.com“ kann dies sogar jederzeit via Internet Browser ortsunabhängig erfolgen.

Sonderleistungen wie etwa Fakturierungsprogramme und automatische Mahnläufe erleichtern zusätzlich die anfallende Verwaltungsarbeit. Beim integrierten Zahlungsverkehr wird durch entsprechende Hinterlegung automatisch ein Überweisungsvorschlag erstellt, welcher sofort im Telebanking verarbeitet werden kann. Im Hintergrund werden die Zahlungen dann auch sofort automatisch in der Finanzbuchhaltung verbucht. Neben dem Zeitgewinn ist auch die Vermeidung möglicher Fehlbuchungen ein großer Vorteil.

Wie Sie sehen, bieten wir ein umfangreiches Spektrum im Rahmen der Buchhaltung an. Wir freuen uns, Sie unterstützen zu dürfen und stehen Ihnen für alle Fragen im Bereich Rechnungswesen jederzeit gerne zur Verfügung.



3500 Krems  
Edmund Hofbauer Straße 1  
Telefon: 02732-83130  
Fax: 02732-83130  
Mail: office@astoria.at  
www.astoria.at

Astoria

Wirtschaftsberatung  
mit Weitblick